

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	25.10.2016	2016-128

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat				

Betreff:

Fach- und sondergesetzliche Ausschüsse (§ 71 NKomVG)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

a) Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse und Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze

Der Rat kann Fachausschüsse nur für Angelegenheiten bilden, für die er zuständig ist. Welche Ausschüsse gebildet werden, kann der Rat entweder in der Geschäftsordnung oder durch Einzelbeschluss in der konstituierenden Ratssitzung regeln. An der Ausschussbildung sind nur Fraktionen und Gruppen beteiligt.

Zunächst ist festzulegen, wie viele Sitze für stimmberechtigte Mitglieder im jeweiligen Ausschuss zu besetzen sind. Die Zahl der Ausschussmitglieder sollte so bemessen sein, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat auch im Ausschuss widerspiegeln und zugleich dem Erfordernis einer effektiven Ausschussarbeit Rechnung getragen wird.

Anschließend ist für jede Gruppe und Fraktion die Zahl der Sitze in den zu besetzenden Ausschüssen zu ermitteln. Die Sitze werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt (Hare-Niemeyer). Die Fraktionen und Gruppen benennen ihre jeweiligen Ausschussmitglieder. Ergibt sich nach der Berechnung über die Sitzverteilung, dass Fraktionen oder Gruppen in Ausschüssen keinen Sitz erhalten, so sind diese berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den jeweiligen Ausschuss zu entsenden (Grundmandat). Fraktionslose Ratsmitglieder können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden.

In der vorangegangenen Legislaturperiode wurden folgende Fachausschüsse gebildet, die auch in der kommenden Legislaturperiode bestehen bleiben sollten:

- Fachausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales
- Fachausschuss für Planung und Umwelt
- Fachausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren
- Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Im bisherigen Fachausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales wurden neben den 9 Ratsfrauen und Ratsherren im Hinblick auf die spezialgesetzliche und abschließende Regelung des § 110 Nds. Schulgesetz (NSchG) für den Schulausschuss jeweils zwei stimmberechtigte Vertretungen der Lehrkräfte und der Eltern der kommunalen Grundschulen berufen. Zudem wurde in der konstituierenden Ratssitzung am 09.11.2006 beschlossen, dass dem Fachausschuss zusätzlich mit beratender Stimme eine Vertretung der Elternräte und eine Vertretung der kommunalen Kindergärten angehören. Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG dürfen Beschäftigte der Gemeinde nicht Mitglieder im Fachausschuss sein.

Bezüglich der Mitarbeit des Jugendparlaments in den Ratsgremien hat der Gemeinderat am 30.09.2011 beschlossen, dass den öffentlich tagenden Fachausschüssen jeweils ein Mitglied des Jugendparlaments mit beratender Stimme angehört.

Ratsherr Stefan Gaidies kann in einem Ausschuss seiner Wahl beratendes Mitglied werden.

b) Feststellung der Sitzverteilung in den Fach- und sondergesetzlichen Ausschüssen und Benennung der Ausschussmitglieder

Unter Berücksichtigung von 9 zu vergebenden Sitzen ergibt sich folgende Berechnung der Sitzverteilung in den Fach- und sondergesetzlichen Ausschüssen:

	Berechnung	Sitze nach		Sitze gesamt
		ganzen Zahlen	Zahlenbruchteilen	
CDU-Fraktion	$\frac{9 \times 11}{25} = 3,96$	3	1	4
SPD-Fraktion	$\frac{9 \times 10}{25} = 3,6$	3		3
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	$\frac{9 \times 2}{25} = 0,72$		1	1
FWG-Fraktion	$\frac{9 \times 2}{25} = 0,72$		1	1
Gesamt		6	3	9

Die Bestimmung der Vertretung der zu benennenden Ausschussmitglieder bleibt den jeweiligen Fraktionen und Gruppen vorbehalten.

c) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Teiler	CDU	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	FWG
:1	11 (1)	10 (2)	2	2
:2	5,5 (3)	5 (4)	1	1
:3	2,75	2,5	0,5	0,5

Es ergibt sich somit die folgende Reihenfolge in der Auswahl der Ausschussvorsitze:

1. CDU-Fraktion
2. SPD-Fraktion
3. CDU-Fraktion
4. SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

- Die Ratsfrauen und Ratsherren stellen fest,
 - a) dass nach besonderen Rechtsvorschriften ein Schulausschuss zu bilden ist und als **Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales** benannt wird. Der Ausschuss setzt sich aus 9 Ratsfrauen und Ratsherren und bezüglich des Schulausschusses zusätzlich aus jeweils zwei stimmberechtigten Vertretungen der Lehrkräfte und der Eltern der kommunalen Grundschulen zusammen. Mit beratender Stimme gehört dem Fachausschuss zusätzlich eine Vertretung der Elternräte der Kindertagesstätten in der Gemeinde Friedeburg an. Dem öffentlich tagenden Fachausschuss gehört ein Mitglied des Jugendparlaments mit beratender Stimme an.
 - b) dass folgende Ausschüsse mit der jeweils dazu angegebenen Mitgliederzahl gebildet werden:

Ausschuss für Planung und Umwelt:

9 Ratsfrauen und Ratsherren, zusätzlich für den öffentlich tagenden Fachausschuss ein Mitglied des Jugendparlaments mit beratender Stimme

Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren:

9 Ratsfrauen und Ratsherren, zusätzlich für den Bereich der Feuerwehren der Gemeindebrandmeister bzw. sein Vertreter mit beratender Stimme und für den öffentlich tagenden Fachausschuss ein Mitglied des Jugendparlaments mit beratender Stimme

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus:

9 Ratsfrauen und Ratsherren, zusätzlich für den öffentlich tagenden Fachausschuss ein Mitglied des Jugendparlaments mit beratender Stimme

- Auf die einzelnen Fraktionen entfallen folgende Ausschusssitze für die Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse:

CDU-Fraktion: 4 Sitze

SPD-Fraktion: 3 Sitze

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 1 Sitz

FWG-Fraktion: 1 Sitz

Folgende Ratsfrauen und Ratsherren gehören den Fach- und sondergesetzlichen Ausschüssen an:

1. Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales

von der CDU-Fraktion:

von der SPD-Fraktion:

von der Bündnis 90/Die
Grünen-Fraktion:

Kirsten Getrost

von der FWG-Fraktion:

vom Jugendparlament:
(mit beratender Stimme im
öffentlichen Ausschuss)

Milena Gierszewski

für den Schulausschuss:

Elternvertreter/in:

Gunda Steevens

Imke Wachtendorf

Lehrervertreter/in:

Nicole Felsmann

Christian Ecker

für den Kindertagesstättenbereich (mit beratender Stimme):

Elternvertreter/in:

Sandra Basler

Katharina Golte

2. Ausschuss für Planung und Umwelt

von der CDU-Fraktion:

von der SPD-Fraktion:

von der Bündnis 90/Die
Grünen-Fraktion:

Doris Stehle

von der FWG-Fraktion:

vom Jugendparlament:
(mit beratender Stimme im
öffentlichen Ausschuss)

Diya Khatri

3. Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren

von der CDU-Fraktion:

von der SPD-Fraktion:

von der Bündnis 90/Die
Grünen-Fraktion:

Kirsten Getrost

von der FWG-Fraktion:

vom Jugendparlament:
(mit beratender Stimme im
öffentlichen Ausschuss)

Matthis Harms

Zusätzlich für den Bereich der Feuerwehren der Gemeindebrandmeister bzw. sein Vertreter mit beratender Stimme.

4. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

von der CDU-Fraktion:

von der SPD-Fraktion:

von der Bündnis 90/Die
Grünen-Fraktion:

Doris Stehle

von der FWG-Fraktion:

vom Jugendparlament:
(mit beratender Stimme im öffentlichen Ausschuss) Christopher Greilinger

Die Bestimmung der Vertretung der zu benennenden Ausschussmitglieder bleibt den jeweiligen Fraktionen und Gruppen vorbehalten.

Ratsherr Stefan Gaidies wird beratendes Mitglied im

_____.

- Der Rat stellt fest, dass aufgrund der Fraktionsvorschläge nach dem Zugreifverfahren der Vorsitz in den Ausschüssen wie folgt eingenommen wird:

1. Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales

Vorsitzende/r: _____

stellv. Vorsitzende/r: _____

2. Ausschuss für Planung und Umwelt

Vorsitzende/r: _____

stellv. Vorsitzende/r: _____

3. Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren

Vorsitzende/r: _____

stellv. Vorsitzende/r: _____

4. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

Vorsitzende/r: _____

stellv. Vorsitzende/r: _____

Goetz